

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 22=42 (1876)

Heft: 27

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung. Organ der schweizerischen Armee.

XXIII. Jahrgang.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XLII. Jahrgang.

Basel.

8. Juli 1876.

Nr. 27.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franko durch die Schweiz Fr. 3. 50.
Die Bestellungen werden direkt an „Panno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Vertrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.
Verantwortlicher Redaktor: Major von Egger.

Inhalt: Einige Betrachtungen über die Instruktionsmethode und das Instruktionskorps. — Noch einmal das Militärsteuergesetz. — Erklärung. — Benützung der serbisch-bosnischen Kriegsschule. — J. v. Verdy du Vernois: Studien über Truppenführung. — E. Hoffbauer: Taktik der Feld-Artillerie. — H. Helvig: Exemples tactiques. — Ausland: Deutschland: Die Unteroffiziersfrage. Frankreich: Die Revue von Longchamp. — Sprengal: Zu den Thuner Munitionsversuchen.

Einige Betrachtungen über die Instruktionsmethode und das Instruktionskorps.

Um die taktische Ausbildung der Truppen und Offiziere eines Milizheeres zu leiten, sind Männer, die sich das Militärfach zum Lebensberuf erwählt haben, unentbehrlich. Diese Männer, die militärischen Lehrer der Armee und ihrer Führer, heißt man bei uns Instruktoren.

In der neuesten Zeit hat man von höhern Offizieren und Staatsmännern mehrfach die Ansicht aussprechen hören, daß man dazu gelangen sollte, daß die Armee besonderer Instruktoren ganz entbehren könnte.

Uns scheint dieses Ziel nur erreichbar, wenn man sich bei einer abermaligen Neuorganisation unseres Wehrwesens dazu entschließen würde, einen Theil der Cadres bleibend zu unterhalten und besondere militärische Lehranstalten mit militärischen Lehrern zu gründen.

Die Vor- und Nachtheile dieser Neuerung wollen wir einstweilen, da dieselbe nicht so leicht verwirklicht werden dürfte, nicht untersuchen.

Wir haben daher nur die Verhältnisse unserer heutigen Wehranrichtungen, des vollständig durchgeführten reinen Milizsystems, im Auge zu behalten.

So lange wir von letzterem nicht abgehen oder solches doch theilweise modifizieren, scheint uns Beibehalt der Institution der Instruktoren unbedingt notwendig.

Der Kriegsdienst ist heutigen Tages kein leichtes Handwerk. Um etwas Tüchtiges in dem Fach zu leisten ist nebst einem gewissen Grad kriegswissenschaftlicher Ausbildung, Routine, welche nur fortgesetzter Dienst verleihen kann, erforderlich.

Nur Derjenige, der sich den Militärdienst zur Lebensaufgabe macht, wird bei den Ansforderungen,

die heutigen Tages an die Ausbildung der Truppen und ihrer Führer gestellt werden müssen, im Stande sein, bei der außerordentlich kurz bemessenen Instruktionszeit unserer Milizen, diese auf einen gewissen Grad der Fertigkeit zu bringen.

Habei sind wir allerdings nicht der Ansicht, daß die Instruktoren, welche Truppen auszubilden haben, wie in früherer Zeit geschehen, alles selbst machen sollen; im Gegentheil, die eigentliche Ausbildung der Rekruten (in theoretischer und praktischer Beziehung) soll der Hauptzweck nach Aufgabe der Cadres sein und bleiben, da diese dadurch allein die nöthige Sicherheit im Auftreten, welche erste Bedingung der Selbstständigkeit ist, erlangen können.

Der Instruktor soll die Cadres vorbereiten, überwachen und nöthigenfalls selbst eingreifen. Er soll für die Richtigkeit der Instruktion verantwortlich bleiben. — Mit diesen wenigen Worten läßt sich die Stellung und Aufgabe des Instruktors bei Rekrutenkursen präzisiren.

Da es aber nicht nur Zweck der Instruktion ist, die Offiziere zu Trümmern heranzubilden, sondern ihre militärisch-wissenschaftliche Ausbildung auch nicht ganz vernachlässigt werden darf, so ist es auch in Rekrutenkursen nicht zu vermeiden, selbe von Zeit zu Zeit zu theoretischen Repetitionen zu versammeln und in diesen Fällen muß der Instruktor die Mannschaft allein oder unter Mitwirkung der Unteroffiziere übernehmen. — Es hat dieses Vorgehen den Vortheil, daß das strammere Auftreten, das kräftigere Commando und der gründlichere Unterricht (der durch längere Übung erworben wurde) zu der vollständigen Ausarbeitung, zur Vervollständigung der Instruktion wesentlich beitragen und doch der Selbstständigkeit der Cadres nicht schaden wird.

Bei Wiederholungskursen scheint es zu genügen,